

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Sieben Eichen – Glashütter Damm"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50 Herz 20.05.2021	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im PlangebietP derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Zur Kenntnis genommen.				X
2.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 27.05.2021	seitens der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein gibt es keine Anmerkungen zum Rahmenplan "Sieben Eichen" - Glashütter Damm. Aufgrund der Fahrbahnbreiten im Glashütter Damm und der Tatsache dass man sich gegen einen Ausbau ausgesprochen hat, ist in diesem Bereich kein ÖPNV mit Standardlinienbussen möglich. Zu erwähnen wäre noch dass die im Rahmenplan erwähnte Buslinie 493 mittlerweile montags bis freitags fast ganztätig im 20 Minuten-Takt verkehrt.	Mit dem Fahrplanwechsel 2024/2025 ist entlang des gesamten Glashütter Damms die Einführung einer neuen Buslinie vorgesehen. Insgesamt sechs Haltepunkte, u.a. im Bereich des Rahmenplangebiets sind vorgesehen. Aufgrund der Fahrbahnbreiten des Glashütter Damms sollen schlankere Linienbusfahrzeuge eingesetzt werden, die sich in Punkto Barrierefreiheit und Komfort aber nicht von konventionellen Bussen unterscheiden.	X			

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 24/0248 des Stuv am 04.07.2024

Hier: Abwägungstabelle der Behörden und Träger öffentlicher Belange


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.	Tennet 28.05.2021	das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen	Zur Kenntnis genommen.				X
4.	AZV Südholstein 31.05.2021	es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.	Zur Kenntnis genommen.				X
5.	Handwerkskammer Lübeck 04.06.2021	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck Bedenken dagegen vorgebracht werden, dass die nicht störenden Handwerksbetriebe nicht wenigstens ausnahmsweise zugelassen werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Ziel der Stadt Norderstedt ist es, ein Wohngebiet auszuweisen. So dient der gesamte Stadtbereich beidseitig des Erschließungsstrangs Glashütter Damm inkl. Nebenstraßen fast ausschließlich dem Wohnen. Für gewerbliche Funktionen, Dienstleistungen, Handwerk und Nahversorgung sollen heute wie auch zukünftig die benachbarten Zentren (z.B. Immenhof) und Mischgebiete entlang der Segeberger Chaussee dienen. Gerade das Nachbarschaftszentrum Immenhof ist potenziell in seiner Funktionsfähigkeit bedroht, so dass eine Stärkung durch zusätzliches Kundenpotenzial für den Fortbestand wichtig ist. Gleiches gilt für gewerbliche Nutzungen entlang der Segeberger Chaussee, wo es in ausgewiesenen Mischgebieten noch sehr viel Ansiedlungspotenzial gibt. Sehr wohl denkbar ist aus Sicht der Stadtplanung, und das berücksichtigt der Rahmenplanentwurf bereits, eine Minimalversorgung durch personenbezogene Dienstleistungen (z.B. Pflege) oder ein Kiosk sowie wohnungsbezogenes Arbeiten z.B. für freie Berufe.		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	GlobalConnect 07.06.2020	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen....	Zur Kenntnis genommen.				X
7.	Landwirtschaftskammer SH 07.06.2021	zu o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: wie auf den Seiten 3 (unter Punkt 2.2 <i>Bestand</i>) und 12 (unter Punkt 4.4 <i>Nutzungen</i>) des Rahmenplans beschrieben wird, liegt innerhalb des Plangebiets ein landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Standort und Umfeld mit Wohnbebauung überplant werden soll. Unter Punkt 8 (<i>Umsetzungs- und Durchführungskonzept</i>) wird auf den Seiten 45 und 46 erläutert, dass die Flächenverfügbarkeit für die Teilbereiche 4 und 5 (siehe Abbildung 22 auf Seite 45) noch nicht geklärt ist. Wir empfehlen daher dringend, frühzeitig Gespräche und Verhandlungen mit dem Betriebsinhaber zu führen und weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Planung nur im gegenseitigen Einvernehmen mit dem betroffenen Betriebsinhaber (Glashütter Damm 99) durchgeführt werden kann. Ansonsten ist der Bestandschutz des landwirtschaftlichen Standorts zu berücksichtigen und gegebenenfalls die	Die landwirtschaftliche Nutzung muss im Zuge des neuen Baugebietes größtenteils aufgegeben werden. Das ist auch Ziel des Landwirts/ Betriebsinhabers, der die Flächen zur Verfügung stellt. Angestrebt und mit den Investoren abgesprochen ist eine Entwicklung in Abschnitten, um auch dem Landwirt einen sukzessiven Rückbau zu ermöglichen. Bereits heute sind emissionsträchtige Nutzungen wie die Schweinemast eingestellt. Zwischenzeitlich hat die Landwirtschaftskammer im Auftrag der Stadt ein Verträglichkeitsgutachten für die Beibehaltung einer reduzierten landwirtschaftlichen Tätigkeit erstellt. Konflikte mit dem angrenzend geplanten Wohnen werden hierin ausgeschlossen, so dass das Baugebiet in den vorgesehenen Entwicklungsstufen auch unter Erhalt der Landwirtschaft entwickelt werden kann. Der Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes bleibt somit bis zur Aufgabe bestehen; er stellt den als letztes zu entwickelnden Bereichs dar. Die Entwicklung der angrenzenden Wohnbereiche ist aber nach o.g. Gutachten möglich.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen zu prüfen. Bei Konkretisierung von Vorhaben im Umfeld aktiver landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung ist zurzeit der gemeinsame Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 - V61 - 571.490.101/IV 64 - 573.1 —(Fundstelle: Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 1006) für die Beurteilung und Abstandsermittlung zu Grunde zu legen.</p> <p>Danach ist ein entgeltliches GIRL Gutachten zu erstellen, welches die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft und sicherstellt und dabei die Vorbelastungen aller Betriebe (im Umfeld von ca. 600 m), die technischen Ausrüstungen und vorherrschenden Windrichtungen berücksichtigt. Ansprechpartner ist hierfür in der Landwirtschaftskammer Herr Andersen-Götze, erreichbar unter der Telefonnummer 04381-9009 15.</p> <p>Nur bei Berücksichtigung der Belange des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes bestehen keine Bedenken gegenüber o. a. Planung.</p>					
8.	SH Denkmalschutz 08.06.2021	die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenk-	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis steht der Baugebietsentwicklung nicht grundsätzlich entgegen.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>male befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.</p> <p>Wir stimmen der vorliegenden Planung zu.</p> <p>Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen. Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.:</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Untersuchung erfolgt nach Baurechtschaffung im Vorlauf der ersten Baumaßnahme (z.B. Herstellung der Erschließung) durch Entnahme von oberflächigen Bodenproben in einem Raster mit einem Bagger. Eine gutachterliche Untersuchung im Vorfeld der Baurechtschaffung ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu den Bebauungsplänen werden mit dem Investor städtebauliche Verträge geschlossen, die die Kostenübernahme regeln werden. Der Investor wird über die Kosten und den Zeitbedarf informiert und die Kontaktdaten weitergeleitet.</p>	<p>X</p> <p>X</p>			<p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>04321 - 418153, Email: christoph.un-glaub@alsh.landsh.de).</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme</p>	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
							
9.	Vodafone GmbH 10.06.2021	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine</p>	<p>Die Anlagen im Planbereich befinden sich in den bestehenden Straßen, z.B. Glashütter Damm und Jägerlauf, sowie auf den bereits heute bebauten Privatgrundstücken in Form von Hausanschlüssen.</p> <p>Ein Konflikt mit der Rahmenplanung besteht somit nicht.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.05.2021.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.deevodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH 	X				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<ul style="list-style-type: none"> Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 					
10.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 14.06.2021	zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung	Zur Kenntnis genommen.				X
11.	IHK LUB 15.06.2021	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Zur Kenntnis genommen.				X
12.	SVG Südwestholstein ÖPNV 15.06.2021	zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung.	Zur Kenntnis genommen.				X
13.	FHH Stadtenwicklung	<p>Eine Umweltprüfung ist nach § 2 BauGB für Bauleitpläne vorgeschrieben. Städtebauliche Rahmenpläne wie der Rahmenplan Norderstedt Sieben Eichen - Glashütter Damm sind keine Bauleitpläne, sondern gemeindliche, städtebauliche Planungen, die bei der Aufstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Dementsprechend enthält der o.g. Rahmenplan Norderstedt auch keinen Umweltbericht. Die Frage nach dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung stellt sich daher hier nicht.</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Rahmenplans der Stadt Norderstedt „Sieben Eichen — Glashütter Damm“. Die Freie und Hansestadt Hamburg</p>	<p>Aus dem Rahmenplan werden Bauleitpläne (also Bebauungspläne) entwickelt und dann entsprechend die Umweltprüfung durchgeführt. Jedoch werden bereits zum heutigen Zeitpunkt informell umweltrelevante Daten aufbereitet und in die Planung integriert.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>hat keine Bedenken gegenüber der genannten Planung und gibt die folgenden Hinweise.</p> <p>Von der prognostizierten Anzahl zusätzlicher motorisierter Verkehre alleine sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Hamburger Verkehrssystems zu erwarten.</p> <p>Doch ist das Konzept klar auf eine MIV-Mobilität ausgelegt, entsprechend wird im Verkehrskonzept auch von einem MIV-Anteil von 50% bis 60% ausgegangen (S. 14). In einer räumlichen Lage mit einer komfortablen Fahrrad-Anbindung an den SPNV (U1) erscheinen die konzeptionellen Ansätze zur Förderung des Umweltverbunds nicht ambitioniert genug. Die Hamburger Verkehrsentwicklung wird in den kommenden Jahren zunehmend den SPNV gegenüber dem MIV priorisieren, Ziel wäre also, dass Einpendler den Umweltverbund nutzen.</p> <p>Um dies zu erreichen, ist auch auf Quartiers-ebene eine verkehrssparsame Stadtstruktur anzustreben, die nicht den Pkw als naheliegende Verkehrsmittelalternative priorisiert, dafür aber Nahversorgung und andere Funktionen in fußläufiger Entfernung anbietet. Dies ist mit einer Dichte von rund 24 WE / ha</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit dem Fahrplanwechsel 2024/2025 ist entlang des gesamten Glashütter Damms die Einführung einer neuen Buslinie vorgesehen. Insgesamt sechs Haltepunkte, u.a. im Bereich des Rahmenplangebiets sind vorgesehen. Aufgrund der Fahrbahnbreiten des Glashütter Damms sollen schlankere Linienbusfahrzeuge eingesetzt werden, die sich in Punkto Barrierefreiheit und Komfort aber nicht von konventionellen Bussen unterscheiden.</p> <p>Die Hinweise für eine Verkehrsarme Stadtstruktur sind städtebauteoretisch nicht falsch. Jedoch werden die räumlichen Rahmenbedingungen dieses Gebietes hierbei verkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der ÖPNV und die Rad- und Fußverkehrs-anbindung sollen verbessert werden, können aber auch absehbar das private Kfz für Bewohner nicht vollständig ersetzen. 	X	X		X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>und Haustypologien, die (mehrere) Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorsehen, kaum zu erreichen. Zu begrüßen wäre daher ein stärker auf verkehrssparsame Strukturen (Nutzungsmischung, Dichte) ausgerichtetes Konzept, um eine Ausrichtung der Mobilität der Bevölkerung auf den Umweltverbund langfristig und nachhaltig zu fördern.</p> <p>Das vorgestellte Entwässerungskonzept lässt bei Umsetzung eine ganzheitliche Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Sinne eines naturnahen Wasserhaushalts erwarten. Es sind dabei keine negativen Beeinträchtigungen zu befürchten, wie z.B. auf das im Unterlauf liegende Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Tarpenbek.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schon die vorhandene Nahversorgung und Versuche der Nutzungsmischung gestaltet sich in den vorgesehenen und bestehenden Zentren in der Nachbarschaft schwierig. Weitere gewerbliche Flächen führen nicht zu einer besseren Versorgung, sondern zu einer Schwächung dieser Bereiche. - Die Dichte kann an dieser Stelle nicht beliebig erhöht werden, dafür gibt es in Norderstedt besser geeignete Orte, an denen diese Strategie verfolgt wird. Entgegen der Stellungnahme ist die geplante Dichte eher bei 33 WE/ ha, denn im Plangeltungsbereich befinden sich 5,7 ha öffentliche Grünflächen, die für Ausgleich, Erholung, Regenwasserretention usw. einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit liefern. <p>Der Umgang mit dem Regenwasser ist in diesem Plangebiet als relativ weitreichend (Resilienz Starkregenereignisse) einzuordnen. Dies ist gut für Hamburg als Unterlieger vom Tarpenbeklauf. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind Retentionsflächen erforderlich (s.o. Flächenverbrauch)</p>				X
14.	Kreis Segeberg 15.06.2021	<p><u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>				X X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Wasser — Boden — Abfall</u> SG Abwasser Aus Sicht der Oberflächenentwässerung bestehen gegen das beabsichtigte Entwässerungskonzept, wie im Grünordnungsplanerischen Fachbeitrag dargelegt, keine Bedenken. Im nächsten Verfahrensschritt ist eine konkrete Dimensionierung der NW-Beseitigungsanlage(n) vorzunehmen. Hinweis: Aufgrund der Lage des Baugebietes im Wasserschutzgebiet, ist für die Versickerung von NW eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.	Zur Kenntnis genommen.				X
		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		SG Bodenschutz Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
		SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X
		Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Im Grundwasser liegende Bauwerksteile sind dauerhaft gegen das Grundwasser abzudichten („Weiße Wanne oder „Schwarze Wanne“). Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung unter den mittleren Grundwasserstand, z.B. mittels Drainage, ist als vermeidbare Beeinträchtigung des Grundwassers zu unterlassen (§5 WHG).	Zur Kenntnis genommen. Die Anregung bezieht sich auf Maßnahmen während der Bauphase, die für den Rahmenplan noch nicht relevant sind. Der Hinweis wird jedoch in die folgenden Verfahren mitgenommen.				X
		SG Abfall Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X
		SG Geothermie Die Planfläche liegt im Wasserschutzgebiet					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>des Wasserwerks Langenhorn-Glashütte. Zum Schutz des Trinkwassers können für die Nutzung von Geothermie einzelfallbezogene Einschränkungen und Verbote ausgesprochen werden. Der Bauabschnitt 4 (südlich des Glashütter Damms) liegt fast vollständig im Bereich einer Verbotszone für Erdwärmesonden. Hier ist eine Nutzung der Erdwärme durch Sonden verboten.</p> <p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.</p>	<p>Es gibt bereits erste Überlegungen und Varianten zur Energieversorgung des Gebietes durch die Stadtwerke Norderstedt. Diese müssen im weiteren Verfahren noch mit den erarbeiteten Zielen der kommunalen Wärmeplanung abgeglichen werden. Der Hinweis wird hierbei berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>	X			X X X

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K. (gez.)
3. 60, Frau Rimka, z.K. (gez.)
4. z.d.A.